



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg, Postfach 1252, 29432 Lüchow (Wendland)

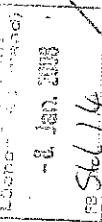
Allgemeine Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag - 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch - 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
Freitag - 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
Samstag - 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
Sonntag - 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten in den Fachdiensten Straßenverkehr,
Allgemeine Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfen

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen (BLZ 258 601 10) 44 050 084
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 601 10) 44 050 084
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-003
Hauseinschrift
Königsberger Str. 10 ~ 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon 058417120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt
Michael Jaap
- Fachdienst 61 -
Kreisentwicklung, Regional-
und Verkehrsplanung



Stadt Lüchow (Wendland)
Postfach 1342
29433 Lüchow (Wendland)

Telefon-Durchwahl Zimmer Telefon
058417120-507 B 330 058417120-543

E-Mail m.jaap@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
(4) 612605 ST Zf 058800	26.11.2007	61.14.500/21c-Ja	07.01.2008

3. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Tarmitzer Straße" der Stadt Lüchow

Hier: Stellungnahme gem. §§ 13 a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Behörde nehme ich zur o. a. Planung wie folgt Stellung:

1. Ich bitte in der Planzeichnung den Änderungsbereich als Sondergebiet - Einzelhandel und Verwaltung festzusetzen und das Planzeichen in die Legende aufzunehmen.
2. Die Festsetzung der Flächengröße in § 3 Abs. 1 der Änderungssatzung mit konkret 380 qm erscheint m. E. nur sinnvoll, wenn die Flächengröße in der Planzeichnung den gleichen Flächenwert ergibt. Sofern sich eine Differenz ergibt, sollte die Größenangabe in der Satzung entfallen.

Hinweis:

Meinem Fachdienst 63 liegt ein Bauantrag (Vorhaben Erweiterung Lidl-Markt) mit einer nicht abschließend prüfungen Grundflächenberechnung vor. Hiernach ergäbe sich für das Vorhaben eine Überschreitung der GRZ, die die festgesetzte GRZ des Bebauungsplanes Lehmkuhlen und sogar die Höchstgrundflächenzahl von 0,8 gem. § 19 Abs. 4 BauNVO überschreiten würde. Ich rege daher an, die GRZ im Bebauungsplan Lehmkuhlen im Rahmen der Möglichkeiten der § 16 Abs. 2 oder 19 Abs. 4 Satz 3 BauGB zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

(Jaap)

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Zu 1. In der Planzeichnung wird der Änderungsbereich als Sondergebiet - Einkauf und Verwaltung ausgewiesen. Das Planzeichen wird in die Legende aufgenommen.

Zu 2. Die Flächengröße wird nur noch als ca. - Angabe in der Satzung aufgeführt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Falls im Bebauungsplan „Lehmkuhlen“ eine Anhebung der Grundflächenzahl vom Investor gewünscht wird wäre eine Änderung des Bebauungsplanes bei der Stadt Lüchow (Wendland) zu beantragen.



GLL
Lüneburg

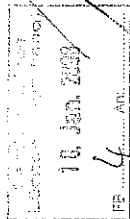
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Lüneburg

GLL Lüneburg - Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg

Stadt Lüchow

Postfach 1342

29433 Lüchow



Bearbeitet von Doris Steinhoff

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
(4) 612505ST
Zr. 058800
v.26.11.07

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 04131/6545151
Telefax 09.01.20087.1.08
E-Mail doris.steinhoff@gll-ig.niedersachsen.de

Lüneburg
09.01.20087.1.08

3. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Tarmitzer Straße“, der Stadt Lüchow

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der mir von Ihnen übermittelten Fachplanung gebe ich folgende Anregungen, Hinweise und Bedenken:

Fachdezernat 3.2, Amt für Landentwicklung Lüneburg – Flurbereinigung u. Landmanagement
(Fachauskunft erteilt Herr Behrends Tel. 04131/726-207)

Aus Sicht der Flurbereinigung und des Landmanagements gibt es keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise.

Fachdezernat 5.2, Katasteramt Lüchow
(Fachauskunft erteilt Herr Kleinjost Tel. 05841/120-612)

Aus katasterrechtlicher und katastertechnischer Sicht gibt es folgende Bedenken, Anregungen oder Hinweise:

Bei Verwendung der Geobasisdaten (Kartendarstellungen) der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung bitte ich den Quellvermerk/ die Logos gem. den Daten-Benutzungsbedingungen

http://www.lgn.niedersachsen.de/master/C8121751_N8078339_L20_D0_17746208.html

anzubringen

Mit freundlichen Grüßen

Doris Steinhoff

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der GLL Lüneburg

Der Anregung wird gefolgt. Es werden beide Logos auf der Planzeichnung angebracht.

Dienststelle
Adolph-Kolping-Str. 12
21337 Lüneburg

Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:00 bis 12:00 Uhr
Di, nach: 13:30 bis 16:00
oder nach Vereinbarung

E-MAIL: Poststelle@GLL-L.G.Niedersachsen.de
Internet: www.katasteramt-lueneburg.de

Bankverbindung
Konto-Nr.: 19 10 15 04 14, NordLB, (BLZ 250 600 00)
IBAN DE24 2505 0000 1900 1504 (BIC NOLADE2H)
Steuernummer 33 21 91 04 99

Telefon 04131/6545-111
Telefax 04131/6545-199